



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# Institutionelle Akkreditierung, TH Chur, Auflagenüberprüfung

Bericht | 11.02.2025



## **Inhalt:**

**Teil A** – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Teil B** – Bericht zur Auflagenüberprüfung

**Teil C** – Stellungnahme der TH Chur



## **Teil A**

# **Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates**

20. Juni 2025





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine Akkreditierungsentscheide: <https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>



# Teil B

## Bericht zur Auflagenüberprüfung

11. Februar 2025



## Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung .....	1
1.1	Grundlagen .....	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung .....	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	7

## 1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

### 1.1 Grundlagen

#### *Entscheid/Modalität*

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die TH Chur am 16.12.2022 mit sechs Auflagen als universitäres Institut akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten<sup>1</sup>. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die TH Chur muss dem Akkreditierungsrat bis zum 15.12.2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit 2 Gutachtenden statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

### 1.2 Ablauf des Verfahrens

*von der AAQ beauftragte Gutacher:innen für die Auflagenüberprüfung:*

**Prof. Dr. Stephanie Bohlen**, Rektorin der Theologischen Hochschule Freiburg i.B.

**Prof. Dr. theol. Andreas Heuser**, Professur an der Theologischen Fakultät, Universität Basel

#### *Zeitplan*

10.12.2024	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
19.12.2024	Eingang Dossier bei der AAQ
13.02.2025	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die TH Chur zur Stellungnahme
25.03.2025	Stellungnahme TH Chur
01.04.2025	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
22.06.2025	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR

---

<sup>1</sup> Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

## 2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

### 2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

#### Auflage 1:

Die TH Chur muss für den Mittelbau einen festen Sitz mit Stimmrecht in der Hochschulkonferenz und Qualitätssicherungskommission vorsehen.

#### **Beschreibung (Selbstbeurteilung)**

Die TH Chur hat ihre Statuten und ihr Qualitätssicherungssystem wie folgt angepasst: Artikel 7 § 3 des Statuts sieht in Ziffer 4 eine Vertretung der wissenschaftlichen Assistenzpersonen in der Hochschulkonferenz vor und Artikel 10 § 3 Buchstabe d des Dokuments Qualitätssicherungssystem (QSS) der TH Chur führt den Mittelbau als vollwertiges Mitglied in der Qualitätssicherungskommission auf.

Die Änderung des QSS (Art. 10 § 3) wurde in der Hochschulkonferenz vom 7. März 2024 genehmigt und trat mit demselben Datum in Kraft. Die Statutenänderung (Art. 7 § 3) wurde am 2. November 2023 von der Hochschulkonferenz genehmigt und durch den Grosskanzler per 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt.

#### **Analyse**

Die Gutachtenden halten fest, dass mit der Anpassung des Statuts und des Qualitätssicherungssystems der Mittelbau in der Hochschulkonferenz mit Stimmrecht vertreten ist und vollen Einsitz in der QSS hat. Der Mittelbau ist dadurch insgesamt gestärkt.

**Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.**

#### Auflage 2:

Die TH Chur muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

#### **Beschreibung (Selbstbeurteilung)**

Um die Auflage zu erfüllen, hat die TH Chur im Frühjahr 2023 eine Kommission (bestehend aus Rektorin, Regens, Professorium und Mittelbau) für die Erarbeitung der Strategie Nachhaltigkeit eingesetzt. Die Kommission hat bis Ende Juli 2023 eine erste und eine zweite Fassung einer Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Im Herbst 2023 erfolgte die Konsultation der Strategie beim Katholischen Nachhaltigkeitsbeauftragten der Katholischen Kirche des Kantons Zürichs. Nachfolgend wurde die Hochschulkonferenz, die Verantwortlichen in Hauswirtschaft und technischem Dienst und der Verwalter als Vertretung der Trägerschaft einbezogen und die Strategie entsprechend den Rückmeldungen angepasst. Die Hochschulkonferenz hat im April 2024 die Strategie genehmigt und die Mitglieder der Kommission für Nachhaltigkeit eingesetzt. Das finale Strategiepapier «Nachhaltigkeitskultur an der TH Chur» wurde den Studierenden zur Stellungnahme im Herbst 2024 unterbreitet.

Das Strategiepapier «Nachhaltigkeitskultur an der der TH Chur» besteht aus den Teilen Nachhaltigkeitsstrategie (A), Strukturen (B) und der Nachhaltigkeitsagenda (C). Die Strategie benennt die Absichtserklärung, legt den Referenzrahmen offen, auf den sich die TH Chur bezieht und fasst die internen Grundlagen aus dem Qualitätssicherungssystem zusammen.

Die Strukturen sehen die Einsetzung einer Kommission für Nachhaltigkeit vor. Diese hat eine strategische, stimulierende und evaluierende Aufgabe. In Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Gesamtinstitution und insbesondere der Hochschulkonferenz ist sie um die Einhaltung der Ziele besorgt und legt die verbindlichen Evaluationsinstrumente fest.

Die von der Kommission erarbeitete Nachhaltigkeitsagenda enthält Ziele zu Bildung, Personenförderung, Infrastruktur und Betrieb. Weiter werden in der Agenda die wiederkehrenden Massnahmen und Standards, die jährlich von der Kommission zu beraten sind und die aktuellen Massnahmen, die es umzusetzen gilt, aufgeführt. Die bereits realisierten Massnahmen werden am Ende eines jeden Bereichs (Bildung, Personenförderung, Infrastruktur und Betrieb) aufgeführt.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel aus Infrastruktur und Betrieb: Räume und Ressourcen

**Ziele**

(Z 9) Alle Mitarbeitenden engagieren sich in der Reduktion des Ressourcenverbrauchs und des Abfallaufkommens.
(Z 10) Die Institution sensibilisiert Mitarbeitende für Nachhaltigkeitsziele in ihrem Arbeitsumfeld und befähigt sie, Mitverantwortung für Nachhaltigkeit zu übernehmen.

Ziel	Aktuelle Massnahmen und Projekte
Z9, Z10	Die TH Chur überprüft ihr Spesenreglement und führt Anreize bzw. Restriktionen ein, um die ökologisch verträgliche Mobilität der Lehrpersonen zu fördern.

Die Einführung der Nachhaltigkeitskultur an der TH Chur hatte Anpassungen des Qualitätssicherungssystem in Bezug auf die Nachhaltigkeit zur Folge. Die TH Chur hat das QSS entsprechend ergänzt und die entsprechenden Artikel als Beilage zum Bericht Aufлагenerfüllung eingereicht.

**Analyse**

Die Gutachtenden würdigen die Umsetzung der Auflage, insbesondere auch den Prozess der Einführung der Strategie, der sich durch Transparenz und ein breites Beteiligungsformat auszeichnet.

Mit der Einsetzung einer Nachhaltigkeitskommission und der Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, welche eine Agenda mit Zielen und Massnahmen im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung enthält, wird der Auflage Folge geleistet. Die Einzelmassnahmen sind nun gerahmt durch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die als strategische und konzeptionelle Grundlage dient. Erkennbar ist die stringente Ableitung aus den SDG der UN sowie der katholischen Schöpfungs- und Soziallehre. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist erkennbar als integraler Bestandteil der Qualitätsstrategie der Hochschule.

Besonders hervorheben möchten die Gutachtenden die sorgfältige Formulierung von Zielen, die es der TH Chur ermöglichen, sich im Bereich der Nachhaltigkeit tatsächlich zu verbessern und ein Verständnis für Nachhaltigkeit zu fördern und dies in eine gelebte Kultur einfließen zu lassen.

Anerkannt wird ferner die verbindliche Festlegung von Evaluationsinstrumenten, die in das QSS integriert sind. In Verbindung mit der Festlegung auf Ziele und Kennzahlen wird eine solide Grundlage der Umsetzung der Massnahmen gelegt.

Das QSS stellt unter anderem auch sicher, dass die Nachhaltigkeitskommission, die als moderierendes Instrument zur laufenden Beratung und Umsetzung der Massnahmen fungiert, darauf geprüft werden kann, ob sie mit ihrer Zusammensetzung und der Häufigkeit der Sitzungen in der Lage ist, die grosse Bandbreite der Aufgaben, die ihr zugeordnet sind, effektiv zu bearbeiten. Sollten diesbezüglich Anpassungen erforderlich sein, bietet das Konzept von seiner Gesamtanlage her Flexibilisierungs- und Anpassungsmöglichkeiten.

**Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.**

Auflage 3:

Die TH Chur muss im Bereich der Diversität klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

***Beschreibung (Selbstbeurteilung)***

Die TH Chur hat eine Strategie zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion erarbeitet und diese implementiert. Die Strategie enthält die zentralen Grundsätze, die praktischen Ziele (praxisgeleitete Ziele wie Vereinbarkeit von Studium und Familie/Beruf, Genderbeobachtung bei Berufung und Entwicklung der Karrieren, Ächtung jedweder Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung etc.) und den Evaluationsprozess. Das Konzept bezieht sich auf verschiedene Hochschul-Ebenen (z.B. Lehrkörper; Familienfreundlichkeit) und bietet ein prozessuales Steuerungsinstrument an, um konkrete Massnahmen und Umsetzungsschritte zu überprüfen und falls erforderlich neu zu akzentuieren. In der Breite seiner Anlage ist es geeignet, Diversität, Inklusion und Chancengleichheit in der gesamten Hochschule zu fördern.

Im zweiten Teil der Strategie wird der Massnahmenkatalog aufgeführt. Dabei werden für den Zeitraum von 2025 bis 2028 fünf Massnahmen ausgewiesen, die wie folgt lauten:

Überprüfung der Instrumente der Qualitätssicherung der TH Chur hinsichtlich der Ziele zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion; Planung und Vertiefung der SAHD-Vernetzung (Sexual Harassment Awareness Day); Vorbeugung von Missbrauch und Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion im Lehrkörper der TH Chur; Förderung zur Vereinbarkeit von Studium, Familie, Beruf und Förderung von Qualifikations- und Karrierechancen (auch für Ehemalige). Alle Ziele werden mit konkreten Massnahmen hinterlegt und im Rahmen der Qualitätssicherung über entsprechende Instrumente, die in den Leitlinien des Qualitätssicherungssystems verankert sind, evaluiert. Die in diesen Prozessen gehobenen Daten und die daraus gewonnenen evaluativen Erkenntnisse werden in steter und geeigneter Weise in die Kreisläufe der Sicherung und Optimierung von umfassender Qualität an der TH Chur eingebracht.

Die Strategie zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion an der TH Chur wurde von der Hochschulkonferenz am 27. September 2024 verabschiedet.

***Analyse***

Die Gutachtenden stellen fest, dass die TH Chur mit der Ausarbeitung der Strategie zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion darlegt, dass sie die Auflage erfüllt und ihr Engagement für das Thema Diversität deutlich macht. Die Gutachtenden halten die definierten Ziele für inhaltlich sinnvoll, realisierbar und würdigen sie als wichtigen Schritt, um die Diversität an der TH Chur zu fördern und zu leben.

**Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.**

#### Auflage 4:

Die TH Chur muss ihre strategische Ausrichtung in der Forschung festlegen.

#### **Beschreibung (Selbstbeurteilung)**

Mit der erarbeiteten Forschungsstrategie legt die TH Chur einen Rahmen für die mittelfristige Entwicklung und Planung ihrer gesamten Forschungstätigkeiten vor. Sie hat sich dabei an der Hochschulstrategie 2022-2026 orientiert, in der das Ziel formuliert ist, Forschung zu fördern und sichtbar zu machen. Da Prozesse der Institutionalisierung und Vernetzung von Forschung Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen verlangen, folgt aus der Strategie ein Entwicklungsplan, der die konkreten inhaltlichen Schritte zur Umsetzung der strategischen Ziele festlegt.

Die Forschungsstrategie der TH Chur setzt sich aus den Grundsätzen, den Zielen und der strategischen Weiterentwicklung/Evaluationsmassnahmen, zusammen. Dabei wird in den Grundsätzen die Wissenskultur, die neben der Grundlagenforschung vor allem die gesellschaftliche und kirchliche Bedeutung theologischer Forschung in den Mittelpunkt rückt, die Gestaltung eines attraktiven Wirkungsumfelds für Forscher:innen und die Unterstützung des Nachwuchses genannt.

Die Ziele sind die Intensivierung, die Profilierung, die Internationalisierung und die Kommunikation der Forschung. Alle übergeordneten Ziele sind auf strategische Ziele heruntergebrochen, die es mit operativen Massnahmen zu erfüllen gilt.

In der Strategischen Weiterentwicklung und Evaluationsmassnahmen wird dargelegt, wie die Ziele evaluiert werden. Bei den Professor:innen zum Beispiel ist die Einreichung eines jährlichen Forschungsberichtes vorgesehen, in dem in dem die Peer-review-Publikationen und die sonstigen Veröffentlichungen gesondert aufgeführt werden müssen.

An den Hochschulkonferenzen vom 18. April und 23. Mai 2024 wurde die vorliegende Forschungsstrategie beraten und verabschiedet. Das Qualitätssicherungssystem wurde entsprechend angepasst.

#### **Analyse**

Mit der Erarbeitung der Forschungsstrategie, deren Verabschiedung durch die Hochschulkonferenz und nachfolgender Implementierung an der TH Chur, ist diese Auflage aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Sie attestieren der TH Chur, dass sie die Auflage ernst genommen und auch zielführend für die Institution TH Chur umgesetzt hat. Eigens heben die Gutachtenden hervor, dass es einer beachtlichen Anzahl der Mitglieder der TH Chur ermöglicht wird, jedes Jahr Forschungsprojekte zu initiieren oder in ihnen mitzuarbeiten. Sie würdigen das Ziel, den akademischen Nachwuchs finanziell zu fördern sowie die angestrebte internationale Forschungssichtbarkeit und -vernetzung.

Es ist zu erwarten, dass die TH Chur mit der erarbeiteten Strategie einen grossen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Förderung von Wissenschaft und Forschung gegangen ist.

**Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.**

#### Auflage 5:

Die TH Chur muss mit dem neuen Statut Stiftung und Hochschulinstitut so entflechten, dass die akademische Freiheit sichergestellt wird.

### **Beschreibung (Selbstbeurteilung)**

Die Anpassung des Statuts der TH Chur, konkret Artikel 7 § 3, erteilt dem Regens des Priesterseminars St. Luzi mit beratender Stimme Einsitz in die Hochschulkonferenz. Damit folgt die TH Chur der Empfehlung 6 aus dem Bericht externe Evaluation 23. September 2022 im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung der TH Chur. Die TH Chur schreibt als Einleitung im Statut zu Artikel 7 § 3: "...ebenso wie eine bessere Entflechtung der Leitungsstrukturen der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi verlangen es, vorab zu der bevorstehenden umfassenden Statutenrevision die Bestimmungen der Statuten (2007) zur Zusammensetzung der Hochschulkonferenz anzupassen. Deswegen wird gemäss Entscheid der Hochschulkonferenz vom 2. November 2023 und mit Genehmigung des Grosskanzlers der TH Chur Art. 7 § 3, wie zu Beginn beschrieben, geändert. Die Änderung tritt per 1. Februar 2024 in Kraft.

Weiter hält die TH Chur im Bericht Auflagenerfüllung fest: "Darüber hinaus haben auf der Ebene der Stiftung Priesterseminar zusammen mit den Verantwortungsträgern der Hochschule Vorüberlegungen zur Errichtung einer eigenen Stiftung als Trägerin der Hochschule begonnen, so dass auch auf finanzieller und rechtlicher Ebene eine Entflechtung stattfinden wird. Die Errichtung der neuen Stiftung ist nach aktuellem Stand auf 2026 geplant."

### **Analyse**

Die Gutachtenden erachten die Anpassung des Statuts der TH Chur als ausreichend, um die Auflage als erfüllt zu betrachten. Mit der Statutenänderung setzt die Stiftung Priesterseminar ein eindeutiges Zeichen dafür, die Freiheit der Wissenschaft an der TH Chur zu bekräftigen. Der Regens ist zwar noch immer als Mitglied der Hochschulkonferenz sichtbar, aber nunmehr mit beratender (nicht mitentscheidender) Stimme. Die Zusage, dass auch auf finanzieller und rechtlicher Ebene eine Entflechtung angestrebt ist und diese durch eine neue Stiftung, deren Implementierung für 2026 geplant ist, hält die Gutachtendgruppe für glaubwürdig.

**Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.**

### Auflage 6:

Die TH Chur muss in ihrem Qualitätssicherungssystem die periodische Evaluation der Forschung und Dienstleistungen vorsehen.

### **Beschreibung (Selbstbeurteilung)**

Mit Erstellung der Forschungsstrategie hat die TH Chur die periodische Evaluation derselben mitgedacht und in die Strategie integriert. Der dritte Teil der Forschungsstrategie widmet sich der Weiterentwicklung und den Evaluationsmassnahmen. Durch entsprechende Anpassungen und Erweiterungen des Qualitätssicherungssystems wurde die institutionelle Grundlage gegeben und das konkrete Vorgehen festgelegt. Unter Art. 6 § 11 des Qualitätssicherungssystems wurde ein dreistufiges diskursives Monitoring an den einzelnen Lehrstühlen eingeführt. Es besteht aus der jährlichen Selbstevaluation im Forschungsbericht, aus einer alle zwei Jahre stattfindenden internen Evaluation durch Rektorat und Forschungsdekanat und aus einer alle drei Jahre zu veranstaltenden externen Evaluation. Diese externe Evaluation orientiert sich an vier Qualitätsfeldern, die durch folgende Indikatoren ausgewiesen sind: eigene Forschung, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung und Internationale/interdisziplinäre Kooperationen. Die Evaluation der Forschung wird ab Herbstsemester 2024 in dieser Form durchgeführt.

Die Evaluation des Promotionskollegs ist in Artikel 11 § 8 des Qualitätssicherungssystems verortet. Die TH Chur unterzieht alle zwei Jahre das gesamte Promotionskolleg und seine Förderinstrumente einer digital basierten Evaluation durch die dort Studierenden.

Um die periodische Evaluation der Dienstleistungen im Qualitätssicherungssystem zu implementieren, musste sich die TH Chur vorgängig in einen internen Reflexionsprozess über die Strukturen, das Spektrum und die Evaluation der erbrachten Dienstleistungen begeben. Aus dieser Auseinandersetzung ging die Dokumentation des Reflexionsprozesses zusammen mit einer Zusammenstellung der diversen Evaluationsinstrumente hervor. Die TH Chur unterscheidet dabei zwischen externen und internen Evaluationsvorgängen und beschreibt diese in der Dokumentation. Diese wurde in der Sitzung im April 2024 von der Hochschulkonferenz als Arbeitsinstrument eingestuft, das nicht publiziert werden soll. Der Entscheid wurde entsprechend begründet. Die TH Chur hat anschliessend Artikel 7 des Qualitätssicherungssystems überarbeitet und ergänzt. Im neu eingefügten § 6 (unter Art. 7 QSS) sind die internen Evaluationsprozesse und im § 7 die externen Evaluationsprozesse beschrieben. Die interne Evaluation sieht vor, dass sich das Pastoralinstitut in regelmässigen, wenn auch nicht definierten Abständen, einer externen Evaluation und Beratung unterzieht. Diese erfolgte seit der Gründung des Pastoralinstituts bereits ca. alle fünf Jahre in unterschiedlichem Umfang. Ergänzend zu dieser Evaluation ist eine Strategieklausur vorgesehen, in der die Professor:innenschaft sowohl das Spektrum ihrer Dienstleistungen wie auch die Art und die Quantität ihrer Erbringung reflektiert und evaluiert. Als zusätzliches Evaluationsinstrument ist die Evaluation durch Rechenschaftsberichte der Hochschulleitung und der Mitglieder der Professor:innenschaft in diversen Gremien vorgesehen.

### **Analyse**

Die Gutachtenden stellen fest, dass sich die TH Chur mit der Implementierung der Evaluation der Forschung und der Dienstleistungen in das Qualitätssicherungssystem eingehend auseinandergesetzt hat. Sie würdigen insbesondere, dass sich die TH Chur auf einem guten Weg zur Konturierung ihrer Forschungsanreize und -leistungen befindet. In der Implementation der QSS wird Forschung auf den verschiedenen beteiligten Ebenen der TH Chur sehr viel prägnanter herausgestellt und strukturell gewichtet. Hervorzuheben ist ferner, dass Dienstleistungen in einer qualitativen Perspektive reflektiert werden. Die unter der Beschreibung resultierenden Konklusionen respektive die entsprechende Überarbeitung des Qualitätssicherungssystems wie auch die Integration der Evaluation der Forschung in die Forschungsstrategie erachten die Gutachtenden als zielführend und ermöglichen der TH Chur die Erfüllung der Auflage.

**Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.**

## **2.2 Antrag der AAQ**

### *Erwägungen*

Die TH Chur hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die AAQ hat zwei Gutachtende mandatiert, welche die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft haben. In ihrer Analyse kommen die Gutachtenden zum Schluss, dass die Auflagen erfüllt sind.

Die AAQ bestätigt, dass die TH Chur ihr QM-System seit der Akkreditierung massgeblich weiterentwickelt hat. Die Analyse der Gutachtenden ist vollständig und nachvollziehbar. Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

## **2.3 Stellungnahme der Hochschule**



# Teil C

## Stellungnahme der TH Chur

TT Monat JJJJ





*(Copy / paste die Stellungnahme als Bild)*

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

